

Sportordnung

Anlage 1 Ligaspielbetrieb

§ 1 Begriffe

Um Verwechslungen mit Begriffen anderer Reglements zu verhindern, werden folgende Begriffe als bindend festgelegt.

Personell

Regelungen für die Benennung der Beteiligten

Mitglied

An den ~~LV Nord~~ Landesverband angeschlossener Verein/Spielgemeinschaft.

Spieler

Angemeldeter Lizenzträger des ~~LV Nord~~ Landesverband.

Mannschaft

Gesamtheit der Spieler, die als eine Vereinsgruppierung an der Liga teilnehmen.

Team

Eine Formation, die in einer Begegnung (siehe dort) ein Einzelspiel durchführt.

Protokollführer

~~Verantwortlicher des Vereins, auf dessen Terrain ein Spieltag durchgeführt wird.~~

Mannschaftsführer

Verantwortlicher einer gemeldeten Mannschaft eines Mitglieds.

Funktionell

Regelungen für die Benennung von Sachen, Orten oder Daten

Klasse

Die jeweilige Stufung, in die eine Mannschaft eingeteilt, oder durch Tabellenstand auf- oder abgestiegen ist.

Staffel

Die Unterteilung einer Spielklasse in mehrere ~~Mannschafts~~ Mannschaften/Gruppen.

Spieltag

~~Vom Ligabeauftragten~~ Festgelegtes Datum, an dem die Begegnungen (siehe dort) der Spielklassen stattfinden.

Spielort

Das Terrain und seine umgebenden Einrichtungen, auf dem ein Spieltag ausgerichtet wird.

Begegnung

Aufeinandertreffen zweier Mannschaften an einem Spieltag.

Ummeldung

Der Wechsel eines Spielers in eine andere Mannschaft seines Vereins/Spielgemeinschaft.

Mixte- Regel

Ein Mixte- Spiel muss jederzeit zweigeschlechtlich sein.

§ 2 WERTIGKEIT

Hier ist das Spielvorrecht innerhalb des LV Nord geregelt

1. Die Wertigkeit des Ligaspielbetriebes ist unmittelbar nach Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften und vor allen anderen Turnieren ~~oder sonstigen Begegnungen~~ anzusiedeln.
-

§ 3 AUFTEILUNG

Regelung der Spielklassen

Der Spielbetrieb des Landesfachverbandes Nord (LV Nord) gliedert sich in vier Klassen:

1. Klasse: Nordliga
2. Klasse: Verbandsliga
3. Klasse: Oberliga
4. Klasse: Regionalliga

In der Nordliga spielen 8 Teams

In der Verbandsliga spielen 8 Teams

In der Oberliga spielen 12 Teams, jeweils 6 Teams in zwei Staffeln

In einer Regionalligastaffel sollen mindestens vier Teams spielen. Anzahl und Größe der Regionalligastaffeln hängen von der für die Saison gemeldeten Teams ab

Die geographische Aufteilung der regionalen Ligen (Oberliga und Regionalliga) obliegt dem Landesverbandsvorstand.

§ 4 ANMELDUNG, LIZENZPFLICHT, MANNSCHAFTEN, NACHMELDUNG

Wer darf spielen

1. ANMELDUNG

1. Jedes Mitglied des ~~LV Nord~~ Landesverband kann ein oder mehrere Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb beim Ligabeauftragten anmelden.
2. Die Anmeldung von Mannschaften ist *spätestens* bis zur ~~ersten Landesdelegiertenversammlung eines Jahres~~ zum 31. März vorzunehmen. Mit der Anmeldung ist die entsprechende Anmeldegebühr laut Finanzordnung zu entrichten.
3. Die Spieler einer Mannschaft sind in der schriftlichen Anmeldung namentlich, unter Angabe der Lizenznummern in aufsteigender Folge, aufzuführen
4. Eine Mannschaft muss antrittsfähig sein: sie muss mindestens 6 Spieler umfassen. Die Mixte- Regel muss einhaltbar sein.
5. Jeder Spieler/jede Spielerin kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
6. Bei der Anmeldung sind ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter mit E-Mail Adresse und Telefonnummer zu benennen.
7. Mehrere Mannschaften eines Mitglieds werden vom Ligabeauftragten mit laufenden Nummern versehen, wenn ansonsten die Gefahr der Uneindeutigkeit besteht.

2. LIZENZPFLICHT

1. Die gemeldeten Spieler/innen müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein, die sie als Lizenzträger des anmeldenden ~~Vereins Mitglieds~~ ausweisen.
2. Die Lizenzen sind an jedem Spieltag mitzubringen und *vor jeder Begegnung* dem ~~Protokollführer~~ *Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft zur Prüfung* vorzulegen.
3. Kann ein Spieler dieser Aufforderung nicht nachkommen, so hat er seine Identität auf andere Art (Personalausweis, Führerschein, Zeugen o. ä.) nachzuweisen.

1. Es ist dann eine Tagesersatzlizenz (Anlage 4) auszustellen.
2. Der Name ist auf dem Spielbericht mit entsprechendem Hinweis zu vermerken.
 - Stellt sich bei der späteren Nachprüfung durch ~~LV Nord~~ *Landesverband* heraus, dass der Spieler nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder aus anderen Gründen nicht spielberechtigt war, werden alle Partien mit seiner Beteiligung als 0:13 verloren gewertet.

3. NACHMELDUNG

1. Nachmeldungen von Spielern sind nur möglich, wenn der Lizenzträger vorher noch nicht für eine andere Mannschaft gemeldet war.
2. Dies hat sieben Tage vor dem ersten Einsatz des nachzumeldenden Spielers beim Ligabeauftragten des ~~LV Nord~~ *Landesverband* zu erfolgen. Unterbleibt diese Meldung, werden die Spiele, in dem der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:13 gewertet.

4. MANNSCHAFTEN

1. Die Bildung einer Mannschaft von Spielern zweier Mitglieder des Landesverbandes ist zulässig, wenn eines der beiden Mitglieder noch nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, um eine eigene Mannschaft zu bilden.
2. Dieses muss dem Ligabeauftragten bei der Mannschaftsmeldung mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, werden die Begegnungen, in denen Lizenzträger eines anderen Mitglieds mitspielen, als Einsatz nicht spielberechtigter Spieler gewertet und die Begegnungen, in denen sie mitgespielt haben, mit 0:13 gewertet.
 1. Eine solche Mannschaft kann immer nur in der untersten Klasse spielen. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Mannschaft entscheidet sich für ein Mitglied.
Erfolgt dies nicht, rückt die nächst platzierte Mannschaft als Aufsteiger nach
3. Am Ligaspielbetrieb können auch Jugendmannschaften des Landesverbandes teilnehmen, die Lizenzen verschiedener Mitglieder haben. Die Spieler dieser Jugendmannschaft dürfen in diesem Fall nicht für Ligaspiele des Mitglieds eingesetzt werden.

§ 5 SPIELERWECHSEL IN EINE ANDERE MANNSCHAFT

Wie gestaltet sich eine Ummeldung

1. Eine Ummeldung während der laufenden Saison ist ausschließlich in eine höherklassige Mannschaft des gleichen Mitglieds möglich
2. Dies hat sieben Tage vor dem ersten Einsatz des umzumeldenden Spielers zu erfolgen und ist dem Ligabeauftragten mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, werden die Spiele, in dem der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:13 gewertet.
3. Ein Rückwechsel ist *in der laufenden Saison (Kalenderjahr)* ausgeschlossen.
4. *Abweichend von §5 Abs. 1-3 sind für die Qualifikation zur Deutschen Petanque Bundesliga alle Lizenznehmer des Mitgliedes (Verein/SG) spielberechtigt, ohne, dass sich die Teilnehmer festspielen. Weiteres regeln die Bundesligarichtlinien des DPV.*

§ 6 SPIELREGELN

Geltungsbereich der Pétanqueregeln

1. Die Spiele der einzelnen Teams sind nach den Pétanqueregeln (Regelheft der F.I.P.J.P.) in der jeweils für den DPV gültigen Fassung durchzuführen.
2. *Hiervon abweichend ist es zulässig, während eines Spieles einen Spieler aus zu tauschen, das Nähere regelt § 11 dieser Anlage.*

§ 7 ~~Protokoll~~Mannschaftsführer

Aufgaben ~~des~~ der ~~Protokoll~~Mannschaftsführer

1. ~~Der~~ Die ~~Protokoll~~Mannschaftsführer eines ~~Spieltages~~ führt führen die laut Richtlinien nötigen Spieltagsprotokolle
2. ~~Er~~ Sie ~~entscheidet~~ *entscheiden* nicht über Regelverstöße, sondern
 1. ~~Protokolliert~~ *protokollieren* die Antrittszeiten der Mannschaften
 2. ~~Prüft~~ prüfen das sachgerechte Ausfüllen der Spielbögen.
Die Prüfung beinhaltet besonders folgende Punkte:
 - Entgegennahme der Lizenzen der *gegnerischen* Mannschaften und Prüfung der Gültigkeit (Stempel des Landesverband ~~Nord~~ ? Unterschrift des Spielers ? Aktuelle Lizenzmarke ? Stimmen Bild und Spieler überein?)
 - ~~gleich~~ *Abgleich der* die Lizenzen mit den Eintragungen auf den Spielberichtsbögen ~~ab~~
 3. - ~~holt~~ *holen* alle erforderlichen Unterschriften ein
 4. - ~~lost die~~ *lösen die* Spielbahnen zu
 5. - ~~gibt~~ *geben* das Startsignal für den Beginn jeder ersten Runde einer Begegnung
 6. - ~~trägt~~ *tragen* Spielerwechsel in den Spielberichtsbogen ein
 7. ~~trägt~~ *tragen* die Spielergebnisse in die ~~Ergebnisliste~~ *Ergebnisbogen* ein
3. Außerordentliche Vorkommnisse ~~vermerkt er~~ *vermerken sie* in einem formlosen Protokoll. Dabei muss in dieser Reihenfolge vermerkt sein:
 1. Zeitpunkt des Geschehens
 - wichtig für die Kontinuität der EreignisseDas Vorkommnis selbst
 - eine kurze Beschreibung, die die Ungenauigkeit oder die Verfehlung kennzeichnetLizenznummern der Beteiligten
 - um spätere evtl. nötige Einvernahmen zu erleichtern.

§ 8 Antreten

Hier werden die Fristen für das Antreten einer Mannschaft genannt

1. Eine Mannschaft tritt an, wenn sie dreißig Minuten vor Beginn der ersten Spielrunde gemeldet hat.
2. Die Meldung erfolgt durch Übergabe des Spielberichts bogens und der Lizenzen der teilnehmenden Spieler/innen an den ~~Protokollführer~~ *Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft der ersten Begegnung*.
3. Tritt eine Mannschaft zum ersten Spieltag nicht an, wird sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen, kann aber in der nächsten Saison in der untersten Klasse erneut am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Eine Wertung der ausgefallenen Begegnungen erfolgt nicht.
4. Tritt eine Mannschaft zum zweiten oder zum dritten Spieltag nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen, kann aber in der nächsten Saison in der untersten Klasse erneut am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Alle vorherigen Begegnungen dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
5. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag unvollständig, aber mit mindestens vier Spielern an, dürfen sie analog der internationalen Regeln spielen; d. h. das Triplette mit 1 Spieler / 2 Kugeln oder 2 Spieler / 4 Kugeln, wobei die Mixte-Regel gewahrt bleiben muss und das Doublette mit 1 Spieler / 3 Kugeln.
Nicht ausgetragene Formationen werden mit 0:13 gewertet.
6. Erscheint ein abwesender Spieler nach Beginn einer Spielrunde, so ist er, nach Vorlage seiner Lizenz beim ~~den Protokollführer~~ *Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft*, von der nächsten Aufnahme an zugelassen und eine unvollständige Formation kann aufgefüllt werden

7. Die ersten Spielrunden jeder Begegnung beginnen zeitgleich.

nun unter § 15:

~~8. Der Referent für Schiedsrichterwesen/Schiedsrichterbeauftragte soll für jeden Spieltag einen Schiedsrichter benennen. Dieser darf nicht Mitspieler einer am Spieltag teilnehmenden Mannschaft sein.~~

§ 9 Terrain

Hier wird die Eignung von Spielorten geregelt

1. Grundsätzlich muss jedes am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mitglied bereit sein, einen Spieltag auszurichten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind
2. Jedes Mitglied hat das Recht, sich offiziell um die Ausrichtung eines Spieltages zu bewerben. ~~Dabei ist ein Protokollführer zu benennen.~~
3. Die endgültige Entscheidung über den jeweiligen Spielort trifft der *Landesverbandsvorstand*.
 1. Beschaffenheit des Spielortes:
 - die Bahnen sollen in mindestens 12x3 m abgesteckt und abgeschnürt werden.
 - die Schnüre sind bodennah zu verankern und dürfen keine Stolperfalle darstellen.
 - Kopf an Kopf liegende Bahnen sollten durch ein Prallholz abgesichert werden.
 - die einzelnen Bahnen müssen mindestens von einer der Kopfseiten her frei erreichbar sein, ohne dass die Spieler andere Bahnen queren müssen.
 - der ausrichtende Verein soll dafür Sorge tragen, dass bei einsetzender Dämmerung eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist, die es ermöglicht, auf allen Bahnen auch bei Dunkelheit Lichtverhältnisse herzustellen, die ein Weiterspielen ohne Beeinträchtigung ermöglichen
 2. Infrastruktur:
 - es müssen ausreichende sanitäre Anlagen für beide Geschlechter vorhanden sein.
 - das ausrichtende Mitglied sorgt für ausreichende Aufenthalts- und, im Falle schlechter Witterung, Unterstellmöglichkeiten für die Spieler.

§ 10 SPIELPLAN

Festlegung von zeitlichen Abläufen und Anzahl der Spieltage

1. Der *Landesverbandsvorstand* erlässt auf Vorschlag des Referenten für Sport für die anstehende Saison einen offiziellen Spielplan mit verbindlich festgelegten Spieltagen.
2. Spieltage des ~~LV Nord~~ Landesverbands finden zeitgleich zu den Bundesligaspieltagen des DPV statt. Hiervon ausgenommen ist der 4. Spieltag, dieser wird jährlich ~~von der LDV vom~~ *Landesverbandsvorstand* festgelegt.
 - 2.1. Bei 4 Mannschaften in einer Klasse werden zwei Spieltage angesetzt und zwar am 2. und am 3. Spieltagstermin der jeweiligen Saison.
 1. Spieltag: 3 Begegnungen (Hinrunde)
 2. Spieltag: 3 Begegnungen (Rückrunde)
 - 2.2. Bei 6 Mannschaften in einer Klasse werden vier Spieltage angesetzt und zwar an allen vier Spieltagsterminen der jeweiligen Saison.
 1. Spieltag: 2 Begegnungen
 2. Spieltag: 3 Begegnungen (Hinrunde)
 3. Spieltag: 3 Begegnungen
 4. Spieltag: 2 Begegnungen (Rückrunde)
 - 2.3. Bei 8 Mannschaften in einer Klasse werden drei Spieltage angesetzt und zwar am 1., am 2. und am 3. Spieltagstermin der jeweiligen Saison.
 1. Spieltag: 2 Begegnungen
 2. Spieltag: 3 Begegnungen

§ 11 SPIELABLAUF

Wie wird ein Spieltag gegliedert

1. Der Ligaspielbetrieb des ~~LV-Nord~~ Landesverband mit Spieltagen wird wie folgt geregelt:
 - 1.1. Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden
 - 1.2. In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften, ...
 - 1.2.1. treten zeitgleich zuerst Triplette-mixte gegen Triplette- mixte und Triplette 1 gegen Triplette 1, wobei die Mixte-Regel gilt.
 - 1.2.2. In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette-mixte gegen Doublette- mixte, Doublette 1 gegen Doublette 1 und Doublette 2 gegen Doublette 2, wobei die Mixte-Regel gilt.
 - 1.3. Pro Spielrunde darf ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.
 - 1.4. Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler während einer Begegnung und sogar während einer Spielrunde auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:
 - 1.4.1. Die Mixte-Regel.
 - 1.4.2. Die Auswechslung während eines Spieles muss dem gegnerischen Team und dem offiziellen Landesschiedsrichter ~~oder dem Protokollführer~~ angezeigt werden.
 - 1.4.3. Der Wechsel ist auf dem Spielberichtsbogen mit Angabe des Spielstandes und der Uhrzeit zu dokumentieren
 - 1.4.4. Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich
 - 1.4.5. Diese Auswechslung darf während eines Spiels nur zwischen zwei Aufnahmen stattfinden
 - 1.4.6. Pro Begegnung kann in der ersten Spielrunde bis zu zweimal und in der zweiten Spielrunde bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

§ 12 ZÄHLWEISE DER ERGEBNISSE

Wie werden Begegnungen und Spiele gewertet und gewichtet

1. Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt („jeu“) vergeben.
 1. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte („jeux“) erreicht werden.
 2. Einen „Matchpunkt“ erhält man, wenn eine Mannschaft mindestens 3 von diesen 5 Spielen einer Begegnung gewonnen hat. Doublettes und Triplette werden gleich hoch bewertet.
 3. Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit:
 1. Begegnungs-Siege („matches“)
 2. Spielsiege („jeux“)
 3. der direkte Vergleich
 4. die Spielpunktedifferenz
 5. die höher erzielten Spielpunkte
 6. das Los

§ 13 LEITUNG, ANMELDUNG, AUFSTELLUNG, ERGEBNIS

Der verwalterische Ablauf eines Spieltages

- ~~1. Die Leitung eines Spieltages übernimmt der vom Landesvorstand beauftragte Protokollführer. Dieser darf nicht aktiv am Spielbetrieb dieses Spieltages teilnehmen~~
2. Die Anmeldebögen der am Spieltag teilnehmenden Mannschaften müssen vollständig ausgefüllt um ~~9-00~~ 9:30 Uhr vorliegen und es muss ein Mannschaftsführer benannt sein.

3. Vor Spielbeginn der ersten Begegnung eines Spieltages ist die Aufstellung in den Spielberichtbogen einzutragen und beim ~~Protokollführer~~ *Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft* abzugeben
 4. Die erste Begegnung eines Spieltages beginnt um ~~9:30~~ 10:00 Uhr
 5. Nach Beendigung eines Spiels ~~ist das Ergebnis~~ *sind die Ergebnisse von den Mannschaftsführern in den jeweiligen Spielberichtsbogen der gegnerischen Mannschaft sowie im Ergebnisbogen einzutragen und deren Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen von Spielern beider Teams umgehend dem Protokollführer zu melden und von diesem in die Ergebnisliste einzutragen*
 6. Nach Beendigung einer Spielrunde sind die Aufstellungen umgehend für die darauf folgende Spielrunde in den Spielberichtsbogen einzutragen.
-

§ 14 AUF- und ABSTIEGSREGELUNGEN

Wer steigt auf, wer steigt ab

1. Am Ende der Saison ist ~~die Mannschaft der Verein, die dessen Mannschaft~~ in der Nordliga auf dem ersten Tabellenplatz steht, Meister des ~~LV Nord Landesverband~~ und berechtigt, an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilzunehmen.
 2. Die beiden Tabellenletzten der Nordliga steigen in die Verbandsliga ab
 3. Der Tabellenerste und -zweite der Verbandsliga steigen in die Nordliga auf
 4. Die beiden Tabellenletzten der Verbandsliga steigen in die Oberliga ab
 5. Die beiden Staffelsieger der Oberliga steigen in die Verbandsliga auf
 6. Die beiden letzten jeder Oberligastaffel steigen ab
 7. Aus der Regionalliga steigen vier ~~Teams~~ *Mannschaften* in die Oberligastaffeln auf. Dies sind bei vier Regionalligastaffeln die Gruppensieger
Bei weniger als vier Regionalligastaffeln ~~ermitteln die jeweiligen Staffelseiten in einer Relegation die notwendigen Aufsteiger~~ *steigen die Staffelsieger auf. Die Regelung der weiteren Aufstiegsplätze werden vor der Saison vom Landesverbandsvorstand bekannt gegeben..*
 8. Bei mehr als vier Regionalligastaffeln ermitteln die jeweiligen Staffelsieger in einer Relegation die vier Aufsteiger
 9. Bei Bundesligaaufstieg einer Mannschaft des ~~LV Nord Landesverband~~ oder Verzicht eines oder mehrerer Mannschaften auf ihr Startrecht rücken die jeweils nächstplatzierten Mannschaften nach.
 10. Bei Bundesligaabstieg einer Mannschaft des ~~LV Nord Landesverband~~ und keinem Bundesligaaufstieg, reduzieren sich in dieser Saison die jeweiligen Aufstiegsplätze um einen.
-

§ 15 Landesschiedsrichter

Landesschiedsrichterpflicht (ab 2012)

1. Ab 01.01.2012 muss jedes Mitglied, das am Ligabetrieb teilnimmt, einen Landesschiedsrichter bzw. einen Landesschiedsrichteranwalt stellen.
2. *Die Mitglieder müssen bis spätestens zum 31.03. des Jahres ihre Landesschiedsrichter dem Referenten für Sport namentlich und mit Lizenznummer schriftlich melden.*
3. Ein Mitglied, welches keinen Landesschiedsrichter bzw. Landesschiedsrichteranwalt stellt, zahlt einen Ausgleich an den ~~LV Nord Landesverband~~, deren Höhe in der Finanzordnung festgelegt wird.
4. ~~Der Referent für Schiedsrichterwesen~~ *Schiedsrichterbeauftragte soll für jeden Spieltag einen Landesschiedsrichter bzw. Landesschiedsrichteranwalt benennen. Dieser darf nicht Mitspieler einer am Spieltag teilnehmenden Mannschaft sein.*

~~§ 16 Disziplinarordnung Rechtsordnung~~

Zuständigkeit bei Problemen

~~Bei Beschwerden, bei strittigen Fragen und bei Verstößen gegen die Ligaspielbetriebes gilt die Disziplinarordnung Rechtsordnung.~~

§ 16 Inkrafttreten

Geltungsbeginn

Diese Ligaordnung tritt mit Beginn der Saison ~~2010~~ 2012 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1	(§ 4)	Anmeldung einer Ligamannschaft für das Jahr _ _ _ _
Anlage 2	(§ 9)	Bewerbung für einen Spieltag
Anlage 3 a	(§ 13)	Spielberichtsbogen
Anlage 3 b	(§ 13)	Ergebnisliste Ergebnisbogen
Anlage 4	(§ 4)	Tages - Ersatz - Lizenz